

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitspaltze oder deren Raum 15 A. — Postanalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. — Parlamentarisches. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Alter Unfug in neuer Auflage. Fünfzigjährige Gewerkschaftsbewegung der Maurer Hamburgs. Der Kongress der Bauarbeiter Deutschlands. Eine Koalition der Unternehmer Hamburgs zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Agitationsbericht. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

An die Maurer Deutschlands!

Meine Kollegen!

Seit Wochen befinden sich, wie aus den in diesem Blatte enthaltenen Situationsberichten ersichtlich, die Kollegen in einer Reihe von Städten im Lohnkampfe.

Von einem Entgegenkommen der Unternehmer ist nirgends die Rede. Im Gegentheil — alles Mögliche wird aufgeboten, um die betreffenden Vereinigungen der Kollegen zu vernichten. In den beiden Orten, in welchen der Lohnkampf am heftigsten tobt, in Stendal und Trier, ist es in ersterem Orte hauptsächlich der Maurermeister Möllendorf im Bunde mit der Polizei, während in letzterem Orte die Seelenhirten, Bischöfe u. c. es sind, die mit der Zünmung zusammen die Keulenschläge auf die Organisation der Gesellen erteilen.

Ungeachtet dessen stehen die Kollegen felsenfest, weil ihnen die Solidarität der Maurer Deutschlands mehr werth ist, als alle Neben und Aetzungsartikel dieser Herren, die in Entsagung von allen Genüssen und politischen Freiheiten gipfeln.

Kollegen allerorts! Das Vorhaben der Zünnungen, die Fachvereine zu zerstören, darf nicht zur Thatfache werden; nicht die kleinste Vereinigung unserer Kollegen, welche in dieser sozialreformatorischen Zeit mehr bedeutet, als der ganze Zünnungsrummel in Deutschland, darf diesen Selben zum Opfer fallen.

Saget den Zugung fern! so tönt es aus allen Arbeiterblättern und Derjenige, welcher solcher Blätter sich mit Vorliebe bedient, wird ganz gewiß solchen Ruf beherzigen und nicht dort die Arbeit aufnehmen, wo seine Lebensbrüder um Verbesserung ihrer Lage resp. Anerkennung ihrer Bereinigung kämpfen. Anders sieht es aus mit Jenen, die nur an den Erzungenschaften der Arbeiter Theil nehmen, sich aber um nichts, was dazu dienlich und notwendig ist, bekümmern.

In Stendal hat trotz vieler aufgewandter Mühe und Kosten seitens der Meister in der ersten Zeit (der Streik begann am 8. März) kein Zugang stattgefunden. In der vorigen Woche aber haben dort Maurer und Fuher aus Magdeburg in einer solchen Anzahl die Arbeit befehrt, daß der Erfolg des Streiks, wenn die Magdeburger Kollegen nicht in sich gehen, in Frage gestellt wird. Die Magdeburger Kollegen, hauptsächlich diejenigen, welche sich als Führer berufen fählen, mögen doch ihren ganzen Einfluß geltend machen durch Erörterungen in den Versammlungen, um die kämpfenden Kollegen von diesem Drucke zu befreien. Auch andere Orte mögen das Gleiche thun.

Hamburg, den 28. April 1890.

Mit Gruß

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

M. Dammann.

Die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter.

Das ist bekanntlich seit Jahren das Hauptziel der Unternehmervereinigungen aller Art, der Zünnungen wie der Koalitionen der Großindustriellen. Nicht nur, daß sie ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit

gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter in rücksichtsloser Weise geltend machen, nein, sie rufen auch die Gesetzgebung an, dieses Recht zu beseitigen, oder wenigstens seine Ausübung so zu erschweren, daß es illusorisch wird.

In demselben Maße, wie die von den Regierungen und herrschenden Parteien beliebte „Sozialreform“ die Unternehmertreife heimsucht, wächst auch deren fanatische Feindschaft gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter; sie meinen, wo „so viel Gesetze für die Arbeiter“, und man ihren berechtigten Forderungen „so sehr entgegenkomme“, da hätten dieselben gar keinen Anspruch mehr auf jenes Recht. Insbesondere sind es die sogenannten „Arbeiterausschüsse“, welche die Unternehmer dafür geltend machen, daß nun endlich der „Mißbrauch“ des Koalitionsrechtes aufgehört müsse.

Auch hier in Hamburg will man (wie wir in der Beilage zur heutigen Nummer unseres Blattes näher mittheilen) eine Unternehmerkoalition zur Bekämpfung der Arbeiterfachvereine gründen. In Halle a. S. haben am 21. April die Metallindustriellen Gallas, Leipzig, Braunschweigs, Magdeburgs, Hannovers und Berlins sich zu einem Verbände vereinigt, behufs der Bekämpfung der Streikbewegung. Ein Ausschuß von neun Unternehmern soll über die Ansprüche der Arbeiter befinden. (!) Bei „unberechtigten“ Ausständen soll die Sperre der betreffenden Arbeiter für alle Verbandsbetriebe erfolgen. (!!) Mit anderen Worten: die Arbeiter sollen gegenseitig sich in Schach halten und im Uebrigen sich all den Arbeitsbedingungen fügen, welche die Unternehmer für „berechtigt“ halten.

Das Unternehmertum glaubt bei dieser Laxität Regierung und Behörden auf seiner Seite zu haben. Dieser Glaube hat eine bedeutende Stärkung dadurch erfahren, daß kürzlich der „Reichsanzeiger“, das offizielle Regierungsorgan, einen — nebenbei bemerkt, von Jrethümern und falschen Schlüssen strotzenden — Aufsatz über „Sozialpolitik, Sozialreform und Sozialismus“ gebracht hat, in welchem unter Anderem gesagt wird: die Regelung der Lohnfrage und der Frage der Arbeitsdauer sei vornehmlich Sache der Unternehmer; von ihnen könne in beiden Richtungen, „das Mögliche und Erfordernisse“ geschehen.

Die Unternehmer glauben in diesem Aufsatz die Ansichten und Wünsche der Reichsregierung niedergelegt; insbesondere die mitgetheilte Bemerkung deuten sie als eine Aufforderung der Regierung, in bezeichneter Weise vorzugehen. „Die Regierung“, sagen sie — „will, daß wir die Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit und Erfordernisse festsetzen; damit aber wird angedeutet, daß auf die Arbeiterkoalition und das Koalitionsrecht der Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen ist.“

Sollte das wirklich die Absicht der Reichsregierung sein? Die nächste Zeit wird es lehren! Vor wenig Monaten freilich ließ sie durch Herrn von Boetticher gegenüber einer Interpellation des Abgeordneten Frohme erklären: sie denke nicht daran, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschranken oder gar zu nehmen. Wenn aber die Unternehmer gewissermaßen auf Grund einer förmlichen Sanktion der Regierung und unter ihrem Schutze Koalitionen der erwähnten Art bilden können, so kommt das einer Aufhebung oder einer ihr nahezu entsprechenden Beschränkung des Koalitionsrechtes gleich — und dieses wird nur noch auf dem Papier bestehen.

Inzwischen nimmt auch die an den Reichstag gerichtete Propaganda der Unternehmer, betreffend die sogenannte „Reform“ des Koalitionsrechtes, ihren Fortgang. So ist die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ in der Lage, eine Petition mitzutheilen, welche in den industriellen Kreisen der Rheinproving (und, wie wir auf Grund zuverlässiger Informationen hinzufügen können, auch anderer Bezirke in Deutschland) als „vertraulich“ zirkulirt hat. Das Schriftstück bietet folgenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verhütung von Arbeiterausständen:

§ 1. Bei denjenigen Gewerben oder Fabrikbetrieben, welche den Kohlenbergbau, die öffentliche Beleuchtung und Wasserversorgung oder den öffentlichen Verkehr zum Gegenstande haben, kann das Arbeitsverhältnis zwischen den: Gesellen, Gehülften oder Fabrikarbeitern und den Arbeitgebern in Ermangelung der Vereinbarung einer längeren Vertragsdauer nur durch eine jedem Theile freistehende, zwei Monate vorher erklärte Auskündigung gelöst werden. (Selbstgenügsamt!)

§ 2. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Eheverletzung oder durch Verurtheilung oder durch andere Mittel, welche einen Willenszwang (der reinste Raubguth) auszuüben geeignet sind, bestimmt, oder zu bestimmen versucht, an den im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Verabredungen theilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, wenn nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt:

§ 3. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten werden bestraft:

1. Arbeitgeber, welche ihre Gesellen, Gehülften oder Fabrikarbeiter böswillig und widerrechtlich entlassen (oder von der Arbeit zurückweisen (auszulagen zu Gunsten der Unternehmer);

2. Gesellen, Gehülften und Fabrikarbeiter, welche die Arbeit böswillig und widerrechtlich verlassen oder verweigern (auszulagen zu Ungunsten der Arbeiter),

wenn die Arbeitgeber oder Arbeiter den im § 1 bezeichneten Betrieben angehören oder wenn durch die Entlassung der Arbeiter oder die Einstellung der Arbeit das öffentliche Wohl (!) gefährdet wird.

Mit der gleichen Strafe wird bestraft, wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu den unter Nummer 1 und 2 gedachten Handlungen durch Mittel der im § 2 bezeichneten Art oder durch Zuwendung oder durch Zusicherung von Vortheilen (Steilunterstützung?) bestimmt oder zu bestimmen versucht, insofern nach dem Strafgesetze keine härtere Strafe eintritt.

Die Streitigkeiten über die aus solchen Entlassungen von Arbeitern oder Einstellungen von Arbeit entstehenden Entschädigungsansprüche gehören zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte und soll für deren Verfolgung Exekution zulässig sein.

§ 4. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Zeitpunkte seiner Verkündigung in Wirksamkeit.

Für diesen Gesetzesentwurf verlangen die Unternehmer die Zustimmung des Reichstages. Mehrliche Anträge aus Unternehmertreife werden wohl noch mehrere kommen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird bekämpft mit jedem nur irgend erdenklichen Mittel.

Frankfurt mit Erfolg für den Beitritt der Maurer zum Frankfurter Fachverein agitiert worden sei...

Berlin. Die Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend nahm in ihrer am 17. April bei Orsdorf...

Berlin. Die Maurer Berlins und Umgegend hielten am 22. April im Vaugenhergen Saale eine öffentliche Versammlung ab. Das Bureau wurde gebildet durch die Herren Keffan, Rasche und Hertel.

wärtige Bewegung ein erfreuliches Zeichen und daß diese dazu beitragen werde, dem Massenwuchs nach Berlin Einhalt zu gebieten. Umsonst sei es Pflicht der Berliner Mauererschaft...

Bübet. Am 23. April, Abends 8 1/2 Uhr, fand hier selbst im 'Berliner Hof', Finkenhausen, eine öffentliche Mauererversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der siebente Kongreß der deutschen Maurer.

Altona a. C. Am 15. April tagte in 'Arendt's Ballhaus' die regelmäßige Mitgliedsversammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission betr. des Arbeitsnachweises.

§ 1. Jeder Arbeitslose, welcher den Arbeitsnachweis benutzen will, ist verpflichtet, seinen Namen in das zu diesem Zweck ausgelegte Buch einzutragen, resp. eintragen zu lassen.

§ 5. Um den Arbeitsnachweis bekannt zu machen, werden den Meistern resp. Unternehmern Zirkulare überhandt, welche die Angabe enthalten, wo unser Arbeitsnachweis sich befindet.

§ 6. Die Zeitung und besonders notwendige Regelung des Arbeitsnachweises unterliegt einer Kommission von sieben Personen.

§ 7. Zum Zweck der Arbeitsvermittlung ist jeden Abend von 7 1/2 - 9 Uhr und Sonntags am Vormittag von 9-10 Uhr in dem Lokale, wo das Buch ausgelegt wird, ein Kommissionsmitglied anwesend.

§ 8. Wünsche betr. Arbeitsangelegenheit der Arbeitssuchenden, sowie des Unternehmers werden soviel als möglich berücksichtigt.

§ 9. Um den Arbeitsnachweis gewissenhaft und unparteiisch zu leiten, werden Briefkasten an mehreren Stellen ausgehängt. Zugleich werden in diesen Lokalen gebrauchte Karten ausgelegt, sowie den Meistern resp. Unternehmern solche mit dem Zirkular zugegeben.

§ 10. Die Briefkasten werden jeden Abend von einem Kommissionsmitglied nachgesehen und daß dasselbe dem Arbeitsnachweis Bericht zu erstatten.

§ 11. Die zwei Kommissionsmitglieder, welche den Arbeitsnachweis vermitteln, erhalten pro Mann den Abend 30 ¢ vergütigt.

§ 12. Hat ein Arbeitsloser Beschwerden gegen die Arbeitsnachweis-Kommission vorzubringen, so hat er dieses dem Vorstande mitzutheilen.

§ 13. Die Arbeitsnachweis-Kommission hat jeden Monat Bericht über den Arbeitsnachweis der Versammlung zu erstatten.

Hierauf erfolgte die Wahl der aus sieben Personen bestehenden Kommission zur Handhabung des Arbeitsnachweises. Zum zweiten Punkt wurde ebenfalls eine Kommission von fünf Personen gewählt, welche eine Reorganisation der Altonaer Ortsgruppe vorzunehmen und die desbezügliche Vorlage einer nächsten Versammlung zu unterbreiten hat.

Vergeborf. Am Sonnabend, den 26. April, fand hier im Lokale des Herrn Siebers eine öffentliche Versammlung der Maurer von Vergedorf und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: Stellungnahme wegen Maßregelung der Gezellen von Seiten des Maurermeisters Hüfner.

Auf Grund des Vereinsbeschlusses vom 22. Jan. 1889 hat der Lokalverein der Maurer Altonas einen Arbeitsnachweis errichtet. Um diesen Zweck besser als bisher zu erfüllen, hat die Kommission folgendes Reglement in Vorschlag gebracht:

Wandbeter. Der Fachverein der Maurer Wandbets hielt am 22. April eine Mitgliedsversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Wie stellt sich der Verein seinen Mitgliedern gegenüber bei einer etwaigen Arbeitsvermittlung in Hamburg?

suchte, wurde von letzterem gründlich abgefertigt. ...

Cardelagen. Am 20. April fand im hiesigen ...

Belbert. (Rheinland). Nach langem fruchtlosem ...

Weißen. Am 16. April fand im hiesigen Thurm ...

Die Berichte von Harburg a. O., Köln a. Rh., ...

Gerichts-Chronik.

Zum Kapitel des großen Aufzugs. Zwei hiesige ...

Auf den Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft ...

Eingekandt.

aus Greifenhagen.

Werthe Kollegen und Berufsgeossen! Da wir uns ...

väter sind, welche mittellos dastehen und so zu sagen ...

Werthe Kollegen und Berufsgeossen! Unterstützt uns ...

Briefe sind zu senden an C. Weiersdorf, ...

Die streifenden Zimmerer von Greifenhagen.

Niedriger hängen

wollen wir hiermit eine Leistung des Herrn ...

Man lese jetzt in einer Zeit der Gewerkschafts- ...

Es fällt uns nicht ein, mit dem Herrn ...

Im Ubrigen haben wir dem Herrn zu sagen: ...

Es ist lächerlich, Berlin die Leiterin der politischen ...

Wahr hingegen ist, daß Berlin auf den Kongressen ...

Was soll daher angeht der Thatsache, daß alle ...

Arbeiter, die vernünftiger denkt und frei ist vom Fessler ...

Wenn Herr Bernau glaubt, durch Propaganda für ...

(Anmerkung der Redaktion. Die weiteren ...

Briefkasten.

Stolberg. S. Wenn Sie den „Grundstein“ auf- ...

Wittenberg. S. Der Kostenpreis der Anzeige ...

Lehe. S. Bitte die in Nr. 10 des ersten Quartals ...

München. F. Das Wort „Fiasco“ stammt aus ...

Braunschweig. N. Wir machen wiederholt darauf ...

Berlin, K. und Düsseldorf, G. Ihre Briefe ...

Pohritzsch. W. Ihre Frage ist zu allgemein ...

Berlin, K. Auch uns erfüllt es mit Bedauern ...

Friedland. R. Wir erinnern wiederholt daran ...

Leipzig. E. Zweck genauer und zuverlässiger ...

Friedland. R. Wir erinnern wiederholt daran ...

Leipzig. E. Zweck genauer und zuverlässiger ...

Eine Berichtigung,

betreffend den in voriger Nummer unseres Blattes enthaltenen Artikel „Der Charakterist der Berliner Maurerbewegung“ ist uns seitens des Leiters der betr. Versammlung, Herrn Kerstan, zugegangen.

1. Herr Dietrich habe seine Genehmigung darüber ausgesprochen, daß die Differenzen unter den verschiedenen Branchen der Maurer Berlins beigelegt seien.

2. Seine (des Herrn Kerstan) Ausführungen seien richtig wiedergegeben, ebenso die der Herren Hermerichmidt und Scheel.

3. Herr Fiedler habe zur Sache selbst gar nicht gesprochen. Es sei ein Kollege aufgetreten, welcher erklärte, man möge Fiedler nicht zum Kongreßbelegierten wählen, weil er unter dem Bohnen gearbeitet habe.

4. Die Rede des Herrn Hanisch (die Berliner dürften sich auf dem Kongreß nicht wieder das Heft aus den Händen winden lassen) sei richtig wiedergegeben.

5. Die Rede des Herrn Hanisch (die Berliner dürften sich auf dem Kongreß nicht wieder das Heft aus den Händen winden lassen) sei richtig wiedergegeben.

Dieses der sachliche Theil der Berichtigung des Herrn Kerstan. Derselbe bezieht auf unseren Korrespondenten der wissenschaftlichen Berichterstattung, eine Besichtigung, gegen welche dieser wohl Stellung nehmen wird.

Anzeigen.

An die Maurer Deutschlands!

Da bisher noch verhältnismäßig wenig Anzeigen über den Vollzug der Delegirtenwahlen für den am 27. d. M. beginnenden Kongreß der deutschen Maurer bei der unterzeichneten Geschäftsleitung eingegangen sind, so werden die Kollegen allerorts, wo die Wahl noch nicht stattgefunden hat, ersucht, dieselbe möglichst in nächster Woche vorzunehmen und die Resultate der Wahlen nach hier an die Adresse des Herrn J. Staniug einzulenden, damit rechtzeitig für die Unterkunft der Delegirten in Erfurt gesorgt werden kann.

Bei dieser Gelegenheit machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß jeder Delegirte mit einem nach Maßgabe des in Nr. 12 d. Bl. dem Auftruf zur Besichtigung des Kongresses beigelegten Formulars ausgefertigten Mandat versehen sein muß.

Mit kollegialischem Gruß Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands, Hamburg, Anfangs Mai 1890.

Maurer-Kranken- und Begräbniskasse (C. S.) zu Leipzig in Liquidation.

Die Generalversammlung findet Sonntag, den 11. Mai d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, im „Pantheon“ statt.

Tagesordnung: 1. Vorlage des Jahresberichts, sowie dessen Zustimmung. 2. Bericht der Revisoren. 3. Verschiedenes, die Inventarfrage betr., u. ohne Mitgliedsbuch unwiderruflich kein Zutritt.

Die Liquidatoren.

Achtung!

Unter Bezug auf den in voriger Nummer von der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags in Halle a. S. gefassten Beschluß, eine Petition an den Reichstag um Anerkennung der vom internationalen Arbeiterkongreß in Paris gefassten Beschlüsse betreffend, theilen wir unseren werthen Lesern mit, daß

Petitionsformulare

durch die unterzeichnete Expedition kostenfrei zu beziehen sind. Diejenigen Kollegen, sowie Freunde der Arbeitersache, welche sich um Sammlung von Unterschriften bemühen wollen, ersuchen wir um Angabe der gewünschten Zahl von Formularen, mit der Bitte, die ausgefüllten Formulare baldmöglichst zurückzusenden.

Die Expedition des „Grundstein“. Hamburg, Gr. Theaterstr. 44, I.

Bur allgemeinen Beachtung.

Ausgespart von den Meistern sind die Kollegen in Grabow, Ludwigslust, Stendal, Trier, Gardelegen, Köln a. Rh. und Hildesheim. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Dessau, Mienburg a. W., Stettin, Königsberg, Calvörde, Naumburg a. S. und Frankfurt a. O.

Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf!

Peinliche Hilfe thut überall dringend noth! Sämmtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongreßbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen J. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden.

Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsleitung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, ersuchen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. In der Woche vom 20. bis 26. April sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Leipzig M. 150, Altona 200, Stettin 400, München 200, Gr. Behlheim 50, Hirschdorf 150, Pilsenhausen 150, Worms 11.37, Barleben 50, Breslau 200, Hindenburg 77.52, Hamarug 1000, Langfuß 60, Bividaun 50. Summa M. 2748.89.

Der Fachverein der Maurer zu Wittenberg feiert am 3. Mai sein erstes Stiftungsfest durch einen Ball in Süßler's Garten, wozu alle Kollegen von Nah und Fern freundlichst eingeladen werden. Abonnement-Duittung. Für das vierte Quartal 1889: Göttingen, S., (Rest) M. 6.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn J. Wurm, Alte Reibe. Um zahlreiches Erscheinen bitte! Der Fittalvorstand.

Für das zweite Quartal 1890: Köpplitz, S., M. 7.80; Mörzig, S., 9; Dühren, D., 1.40; Langermünde, S., 8.80; Wismar, S., 20.70; Bobgorz, S., 1.40; Neu-Dejuni, C., 1.40; Kl. Döbzig, S., 1.40; Thale, S., 1.20; Neumünster, S., 40.60; Lasfelde, S., (1. Rate) 1.50; Gr. Kohnau, S., 5; Crefeld, S., 6; Elmshorn, D., 26.40; Gellnow, S., 32; Dargun, S., (1. und 2. Rate) 4; Eldena, S., 1.40; Berghen, S., 1.40; Münster, S., (2. Rate) 3.80; Stolp, M., (2. Rate) 22.30; Jüchtersleben, S., 9; Stolberg, S., 1.40; Mienhagen, S., 2.40; Leterow, D., 3; Bineburg, S., 36.50; Erbitz, S., 7.65; Amelinghausen, S., 1.80; Lehe, S., (Rest) —70; Zinnenhausen, C., 3; Schleswig, S., 1.40; Berlin, S., 1.40; do., S., 1.40; Großschirchow, S., 1.40; Berlin, M., 4; Pöbriß, S., 1.40; Jülich, S., 4; Friedland i. M., (1. Rate) 8.80; Mainz, S., (1. Rate) 24.

Fachverein der Maurer in Kiel. Am 8. Mai findet die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Kiels und Umgegend statt. Tagesordnung: 1. Wann halten wir unser Stiftungsfest ab? 2. Wie oft halten wir die Mitgliederversammlungen ab? 3. Verschiedenes.

Solidarität! Arbeiter! Nur Güte, welche nebenstehende Marke unter dem Schweißleder tragen, bieten Garantie, daß der Berfertiger gerechter Lohn wurdet. Kauf nur Güte mit dieser Marke!

Aufforderung. Diejenigen Kollegen, welche bisher ihren Verpflichtungen gegen den Fachverein der Maurer Kiels und Umgegend, betreffs der Gewerkschule, nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieses sobald wie möglich zu begleichen, widrigenfalls die Namen derselben veröffentlicht werden.

Literarisches. Zum 1. Mai! Soeben ist in unserem Verlage erschienen: Der achtkündige Arbeitstag und die Beschlüsse des Internationalen Arbeiter-Kongresses zu Paris.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Filiale Hamburg. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 7. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Neuter, Spitalerstr. 61. Tagesordnung: 1. Urträge zur Generalversammlung. 2. Wahl der Delegirten. 3. Verschiedenes.

Carl Kautsky. Vier Bogen Oktav. Preis 30 S. Partienpreis billiger. Bestellungen erbitten sofort. NB. Für Einzel-Exemplare ist der Betrag nebst 10 S Porto in Briefmarken vorher einzulenden. Hierzu eine Beilage.

Fünfundzwanzig Jahre Gewerkschaftsbewegung der Maurer Hamburgs.

In Anbetracht der ersten Situation, in welcher die Maurer Hamburgs sich gegenwärtig befinden, dürfte ein Rückblick auf deren gewerkschaftliche Bewegung besonders interessant und lehrreich sein. Der Anfang dieser Bewegung fällt mit der Einführung der Gewerkschaft in Hamburgischen Staat, am 1. Februar 1865, zusammen, als die letzten zünftlerischen Fesseln und Beschränkungen fielen. Damals fand der Lohn für 11tägige Arbeitszeit auf 33 Schilling Couvant. Zwischen Hieren und Pfingsten desselben Jahres traten die Maurer und Zimmerer in die Lohnbewegung ein. Bei letzteren kam es zum Streit, der jedoch im Ganzen resultatlos verlief; bei dieser Gelegenheit ereignete es sich, daß die Polizei für „Mozug“ sorgte, indem sie alle unverschämtesten Gesellen, die keine Geldmittel nachweisen konnten, einfach zwangsweise zum Thore hinaus epedirte. Bei den Maurern beschränkte sich die Thätigkeit auf Versammlungen, in denen ein jetzt noch lebender Maurermeister (damals Partier) große Brandreden zu halten pflegte. Die Meister verstanden sich nach und nach dazu, den Lohn zu erhöhen; gleich nach Pfingsten 1865 zahlten die Meisten von ihnen 2 Mark 8 Schilling = 8 Reichsmark. An Arbeitszeitverfäzzung dachte damals noch Niemand. So blieben die Verhältnisse bis zum Jahre 1870. Im Jahre zuvor — nachdem am 21. Juni 1869 die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund mit ihren Koalitionsrechts-Bestimmungen in Kraft getreten war — hatte sich hier eine Mitgliedschaft des in Berlin unter Gottfau's Präsidium domizilirenden „Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauser-Vereins“ gegründet, welche zwar nicht, sehr zahlreich war (sie zählte etwa 500 Mitglieder), aber doch diejenigen Elemente in sich barg, welche, dem alten Junfturng abhold, einfaß, daß eine den veränderten Verhältnissen entsprechende neue gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter geschaffen werden müsse. In den Versammlungen der Vereinsmitgliedschaft wurde mit Nachdruck die Lohnfrage erörtert; zugleich begann die Frage der Verfäzzung der Arbeitszeit die Geister zu beschäftigen. Man beschloß, von den Meistern die Erhöhung des Lohnes auf 3 Mark 6 Schilling = 3 Mark 60 Pf. Reichswährung und 11tägige Mittagspause an Stelle der seitigeren einständigen zu fordern. Die Meister bezeichneten voll hoher „fittlicher Entrichtung“ diese Forderungen als „unerhörte“ und lehnten sie rundweg ab, ohne auf die von den Gesellen vorgeschlagenen Verhandlungen einzugehen. Die Mitgliedschaft der Gesellenkommission wurden von ihnen als hergelassene „Jungen“, „Faulenzer“ und „Aufgeber“ bezeichnet. Jeder Meister — so erklärten die Herren — „hat mit seinen Leuten allein zu verhandeln.“ Die junge Organisation war nun vor eine Feuerprobe gestellt. Am Sonntag nach Pfingsten wurde in einer Versammlung der Gesellen der leiber recht verhängnisvolle Beschluß gefaßt, in den Streit einzutreten. Nachdem derselbe vier Wochen, ohne auch nur annähernd genügende Unterstützung, gebauert hatte und eine ziemliche Masse der Streikenden abtrünnig geworden war, fand anlässlich der Verhaftung der Mitglieder des Streikkomitês, der Kollegen Hartwig und Harman (diese Verhaftung geschah in einer Versammlung) ein Aufauf der Maurer und Zimmerer vor dem Stadtthause statt, der durch die Polizeimacht geprengt wurde. Infolge dieses Vorkommnisses wurden den Streikenden von der Polizei keine Versammlungen mehr gestattet. Wenige Tage später brach der deutsch-französische Krieg aus — und nun war es vorbei mit dem Streit. Die Gesellen nahmen bebingungslos die Arbeit wieder auf, soweit von einer solchen unter den schlimmsten Verhältnissen noch die Rede sein konnte. Die Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Maurer-Vereins aber zerfiel. Erst im Winter des Jahres 1871/72 gelang es, einen Theil der Verpöngten wieder zu sammeln und eine neue Mitgliedschaft zu gründen. Die Versammlungen derselben beschäftigten sich vorwiegend mit der Frage der Arbeitszeitverfäzzung, welche dann in öffentlichen Versammlungen weiter diskutiert wurde. In einer solchen wurde eine Kommission zum Zwecke der Verhandlung mit den Meistern eingesetzt. Die Situation war den Gesellen günstig. Die Meister gingen auf die Verhandlungen ein — und am 15. Juni 1872 trat bei allen Meistern die 10tägige Arbeitszeit in Geltung. Mittlerweile war infolge der rapide zunehmenden Bauhätigkeit auf vielen Baustellen der Lohn um 4 bis 6 Schillinge gestiegen. Einen einheitlichen Lohn gab es nicht, da eine große Anzahl der Meister an dem Sage von 1 Thaler als Normal-Tagelohn festhielt. So entstand in der Gesellenschaft ein bis zum Frühjahr 1873 stets wachsendes Drängen nach Lohn-erhöhung, bezw. einheitlicher Regelung des Lohnes. Da kam es Ende Mai auf einer Baustelle des Zimmermeisters Ginzpeter zur Arbeitszeitverfäzzung, worauf sämtliche Zimmermeister die Gesellen entließen. Die Maurer beschloßen, für die Ausgeschlossenen unterstützend einzutreten. Die Folge davon war, daß nach 14 Tagen auch die Maurer auf's Pflaster gesetzt wurden. Die Ausgeschlossenen verließen in hellen Scharen die Stadt, was die Meister veranlaßte, hantische und italienische Maurer zu importieren. Seitens des Streikkomitês wurde, auf Gottfau's Anraten, bestimmt, daß nur bei den Meistern die Arbeit wieder aufgenommen werden dürfe, welche 4 Mark 8 Schilling = 4.80 Reichsmark und außerdem eine nach Kopfabl der beschäftigten Gesellen festgesetzte Buße an den „Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauser Verein“ (welcher damals hier etwa 1200 Mitglieder zählte) zahlen würden.

Eine kleine Anzahl, meist großer Unternehmer, ließ sich in Rücksicht auf die Dringlichkeit ihrer Arbeiten auf dieses taktisch nicht gerade kluge Verlangen ein. Die große Masse der dem damaligen Meisterbunde angehörenden Unternehmer jedoch erklärte, wohl den verlangten Lohn nicht aber auch die Buße zahlen zu wollen. Unter ihrem Einflusse gründeten sodann eine Anzahl von dem Vereine feindlicher Partiere und Gesellen unter dem bezeichnenden Namen „Club Treue“ eine Sondervereinigung, welche Maurer, Zimmerer und Arbeitsleute umfaßte und aus der später der „Baugewerksverein Hanja“ entstand. Aus Mitgliedern des „Club Treue“ bildeten die Meister nach eigenem Gefallen eine sogenannte „permanente Kommission“, mit welcher sie die Arbeitsbedingungen „vereinbarten“ wollten. Um nun die Thatsache, daß sie, der Noth gehorchend, die Lohnforderung der Gesellen bewilligt, zu bemänteln, legten sie aus freien Stücken den Lohn auf 4 Mark 2 Schilling = 4.20 pro Tag fest. Dieser Lohnsatz wurde im Frühjahr 1875, beim Eintritte der Mißwirtschaft, der begüemeren Bewandlung halber in einen solchen von 5 Mark verwandelt, woraus sich dann allmählig bis Anfang der achtziger Jahre der Stundenlohn von 50 Pf. entwickelte. Unter dem Einflusse des Sozialistengesetzes löste sich im Jahre 1878 die Organisation der deutschen Maurer auf. Der darauffin von einer Anzahl Unternehmer gemachte Versuch, den Stundenlohn auf 40 Pf. herabzudrücken, hatte vielfach Erfolg. Als es dann im Jahre 1882 nach vieler Mühe gelang, den jetzigen Fachverein in's Leben zu rufen, handelte es sich für denselben zunächst darum, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, was in verhältnismäßig kurzer Zeit auch gelang. Um so energischer konnte der Fachverein nunmehr daran gehen, auf notwendige Reformen im Baubetriebe (Errichtung von Baubüden, Abdecken der Balkenlagen ufm.) hinzuwirken. Die Meister waren genöthigt, sich diesem Bestreben zu fügen. Im Jahre 1887 wurde durch Beschluß des Fachvereins ein Normal-, bezw. Minimallohn von 60 Pf. pro Stunde festgesetzt, nachdem derselbe infolge der besonders günstigen Geschäftsverhältnisse von vielen Meistern schon freiwillig gefaßt worden war. Dabei ist es geblieben bis jetzt. Das Weitere ist bekannt. Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß es nicht etwa der Streit, sondern lediglich die Noth und der Einfluß einer guten, dauernden Organisation ist, worauf die Verbesserung der Lage der hiesigen Maurergewerkschaft zurückzuführen ist. Diese Thatsache muß bei allen fernherin zu unternehmenden Schritten fest im Auge behalten werden. Heute mehr als je zuvor ist wahr, was auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauser-Vereins zu Berlin im Jahre 1878 der Hamburger Delegirte, Kollege Schöning, sagte: „Je tüchtiger die Organisation, je weniger Arbeits-einstellungen werden wir haben. Durch verlorene Arbeits-einstellungen aber wird die Lage der Arbeiter nicht verbessert, sondern nur verschlechtert.“ Hoffen wir, daß es dem Fachverein der Hamburger Maurer gelingt, eine Beilegung der gegenwärtigen Differenzen ohne Streit zu erreichen.

Der Kongreß der Bauarbeiter Deutschlands,

welcher vom 8. bis 12. April in Hannover tagte, war von 57 Delegirten, welche 52 Städte vertraten, besucht. Den Vorsitz führte Herr Lesch, Hamburg. Derselbe erbatte Bericht über die Thätigkeit der Agitationskommission, woraus zu entnehmen, daß die Bewegung der Bauarbeiter seit dem letzten Kongreß anerkanntem, werthe Fortschritt gemacht hat. Der von Herrn Lange, Hamburg erstatete Kaspenbericht weist aus, daß die Einnahmen sich im verlossenen Jahre auf M. 3647.59, die Gesamtausgaben dagegen sich auf M. 1729.42 beliefen, es verbleibt somit ein Kaspenbestand von M. 1918.17. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Ueber Punkt 1 der Tagesordnung: „Centralisation oder lokale Organisation?“ entspann sich eine lange Debatte, in welcher Herr Hamann, Hamburg entschlossen für die Centralisation eintrat. Doch wurde auf Antrag des Herrn Berger, Stettin folgende Resolution beschloßen: „Der Kongreß steht im Prinzip auf dem Boden der Centralisation. Er erachtet es aber unter den heutigen Verhältnissen noch nicht für geboten, eine Centralisation einzuführen, sondern ist bestrebt, an allen Orten, wo noch keine Lokalorganisation besteht, solche zu schaffen und zu fördern, ferner mit allen nicht-gewerblichen Arbeitern, wo die örtlichen Verhältnisse es für geboten erscheinen lassen, sich zu vereinen.“ Bei der Debatte über die Wahl einer Agitationskommission wurde von Berliner Delegirten die Verlegung des Sitzes dieser Kommission von Hamburg nach Berlin gefordert, weil — man faunel — die jetzige Kommission in Hamburg für die Centralisation eingetreten seil! Mit großer Majorität wies der Kongreß dieses unnothigte Verlangen zurück und entschied sich für Hamburg. In die Kommission wurden gewählt die Herren Lesch, Daage, Elbe, Hamann, Mäkelmann, Evers und Kreuß. In Betreff der Organfrage wurde beschloßen, das Fachblatt fortan unter dem Titel „Der Arbeiter“ organ für sämtliche Bau- und gewerbliche Hilfsarbeiter, deren Hilfsstellen und freie Vereinigungen“ erscheinen zu lassen. Die Debatte über den Maximalarbeitszeitag fand ihren Abschluß durch Annahme folgender Resolution: „In Erwägung, daß der Hauptfeind der deutschen Arbeiterbewegung, der Unverstand in unseren Reihen, nur durch Erringung der nöthigen Maße für unsere

Geltesbildung befestigt werden kann; in Erwägung, daß eine durchgreifende Verbesserung unserer Lage nur mit denkenben Arbeitern zu erreichen ist; in fernerer Erwägung, daß die Zahl der Arbeitslosen, wenn auch nur vorübergehend, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit verringert wird, während der Arbeitslohn fest, erklärt der zweite Kongreß der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands zu Hannover die Förderung eines Normalarbeitszeitages als die Grundlage jeder Sozialreform und schließt sich in allen Theilen der Bewegung zu Gunsten eines achtstündigen Arbeitstages an. Nach längerer Debatte über Arbeiterschutz gelangten folgende von Herrn Lesch, Hamburg bezw. Berlin-Hamburg eingebrachte Resolutionen zur Annahme: „In Erwägung, daß die Schutzvorrichtungen an Baustellen, wie die Bauwerksgenossenschaft es vorschreibt, nicht vorhanden sind, und in Erwägung, daß die Baubüden mangelhaft, zum Theil gar nicht vorhanden sind, resp. der Gesundheit der Arbeiter nicht entsprechen, so verpricht der Kongreß der Bauarbeiter und Berufsgenossen zu Hannover, dahin zu wirken, solche Uebelstände abzuhanfen. In fernerer Erwägung, daß der Arbeiter unter der heutigen modernen Produktionsweise schuldig dastet, während der Ertrag seiner Arbeit zum größten Theil dem Unternehmer zum Gute kommt, so spricht der Kongreß sich dahin aus, so viel in seinen Kräften steht, darnach zu streben, daß internationale Arbeiterchutzgesetze geschaffen werden.“ Der zweite Kongreß der deutschen Bauarbeiter und verwandten Berufsgenossen zu Hannover erkennt die behördlichen Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter und Berufsgenossen voll und ganz an, beklagt jedoch die mangelhafte Durchführung derselben, veranlaßt durch die geringe Zahl von Inspektoren. Der Kongreß fordert alle Bauarbeiter auf, ihr Recht zu wahren, auf strikter Ausführung der Gesetze zu bestehen und alle Kontraktionsfälle ohne Nachsicht in ihrem Bereich zur Sprache zu bringen. Der zweite Kongreß der deutschen Bauarbeiter und Berufsgenossen erklärt eine durchgreifende Arbeiterchutzgesetzgebung nur auf internationalen Wege möglich. Er begrüßt die durch die Kaiserlichen Erlasse angeregte Konkurrenz mit Freuden und spricht die bestimmte Erwartung aus, daß dieselbe sich in engste Fügung mit den Arbeiterkreisen der betr. Länder legt und deren Wünsche berücksichtiget.“ Der folgende Gegenstand der Berathung betraf die Frauenarbeit auf Baustellen. Nach einer mehrseitigen Beleuchtung der Nothwendigkeit und des Wertes der Frauenarbeit wurde folgende von Krüger, Berlin verfaßte Erklärung angenommen: „Der heutige Kongreß erkennt in der Frauenarbeit im Allgemeinen keinen Schaden für die Menschheit. Aber wo dieselbe in Konkurrenz mit der männlichen Arbeitskraft auftritt oder die physischen Kräfte, sowie den ganzen weiblichen Organismus zu schädigen im Stande ist, muß sie bekämpft werden. Besonders auf Hoch-, wie auf Tiefbauten, sollte die Frauenarbeit vom Gesetzgeber verboten werden, um das Volk vor einer vollständigen Degeneration zu schützen.“ Ueber „Verkehrsmittel und Arbeitsnachweis“ fand nur eine kurze Besprechung statt, welche zur Annahme folgender, von Hamann-Hamburg eingebrachten Resolution führte: „Durch die Noth der Verhältnisse auf dem Gebiete des Verkehrswezens sowie des Arbeitsnachweises erklärt der Kongreß sich genöthigt, ein anderes System einzuführen, und zwar ein solches, welches in der betreffenden Arbeitsbranche überall unter Kontrolle der dieser Berufsklasse angehörenden Personen steht.“ An diese Verhandlung schloß sich eine Debatte über das Verhalten gegenüber den Baubanarbeitern. Hierbei wurden zahlreiche Berichte über die Arbeitsverhältnisse in größeren Städten Deutschlands erstatet, und vielfache Arbeitsausstände in Aussicht gestellt. An mehreren Stellen soll nur noch eine bessere Organisation der Arbeitermassen abgewartet werden, um möglichst umfangreich die Arbeit niederlegen zu können und sich auch eine fräftige Unterstützung von Seiten verschiedener Berufs-genossen zu sichern. Herr Berger, Stettin behauptete, daß der Kaspengeist unter den Maurern resp. Zimmerleuten heute noch ein so kräftiger sei, daß man an ein Zusammengehen sämtlicher Bauarbeiter noch nicht denken dürfe. (Die Folge hiervon wäre gewesen, daß verschiedene Arbeits-einstellungen zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen seien. Nur das Wackern des Solidaritätsgeföhles könne derartige Uebelstände, die als ein Krebsgeschwür der heutigen Gesellschaft bezeichnet werden müßten, beseitigen. In Stettin habe man in dieser Beziehung viel erreicht und seien an diesem Plage durch das elumüthige Zusammengehen der Bauarbeiter mit den Baubanarbeitern große Erfolge zu verzeichnen. Neben reich folgende Resolution ein, die, nachdem Herr E. Celle noch behaft hierfür eingetreten, einstimmig zur Annahme gelangte: „Der Kongreß erkennt 1. in der Stellung, die die Baubanarbeiter und Bauarbeiter heute noch einnehmen, eine Schädigung der Gesamtinteressen der gesammten gewerblichen und nicht-gewerblichen Arbeiter Deutschlands und ist bestrebt, den Kaspengeist aus ihrer Mitte zu bannen und an Stelle dessen die Gleichstellung aller obengenannten Arbeiter anzubahnen. 2. Der Kongreß erklärt sich solidarisch mit den Baubanarbeitern und beschließt, daß sämtliche Delegirte in ihren Orten dafür einzutreten genöthigt sind.“ In der Schlussversammlung des Kongresses wurde zunächst über Beilegung der vielfachen Sozialstörungen verhandelt und der von Hamann-Hamburg gestellte Antrag angenommen: „Angesichts der Kenntnismenge von den traurigen Gegenständen der beiden Bauarbeiterorganisationen in Hamburg, welche durch die Ausführungen des Delegirten Rau zu Tage gefördert sind, spricht der hier tagende Kongreß die bestimmte Erwartung aus, daß die beiden Vereine sich auf Grund des Solidaritätsgeföhles wieder zu vereinen suchen.“ Hieran schloß

